



Volker Kauder MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 11. Juni 2013
17. WP/79

I. Die politische Lage in Deutschland

Bekämpfung der Flut – eine bewundernswerte Gemeinschaftsleistung.

Große Gebiete in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind vom Hochwasser betroffen. Auch wenn sich in einigen Regionen die Lage entspannt, gibt es in anderen noch keine Entwarnung. Für alle sind die Folgen erheblich. Es tut gut zu sehen, dass die Menschen in solch einer Situation zu großartigen Gemeinschaftsleistungen zusammenfinden. Unser ausdrücklicher Dank gilt daher allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen, Einsatzkräften.

Für eine umfassende Bilanz ist es noch zu früh, einige Dinge kann man aber schon festhalten: Aus der Flut 2002 sind wesentliche Konsequenzen gezogen und der Hochwasserschutz an vielen Stellen exzellent verbessert worden. Vor allem in den oberelbischen Regionen sind deutlich weniger Schäden zu beklagen. Weil diesmal Saale und Mulde zudem beinahe zeitgleich ihre Höchstwasserstände hatten, sind die Schäden im weiteren Verlauf der Elbe dagegen höher als 2002. Hier kommt es darauf an, noch bestehende akute Gefahren zu bekämpfen.

Am Donnerstag schon wird sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten treffen. Im Mittelpunkt werden das Soforthilfeprogramm des Bundes, die Beseitigung der unmittelbaren Schäden, Hilfen für die Betroffene

nen und weitere Überlegungen zur Vermeidung künftiger Hochwasserschäden stehen. Gerade hierbei wird es nicht nur einfache Lösungen geben können. Die finanzielle Bewältigung der Flutfolgen ist eine nationale Anstrengung, bei der die Solidarität der Länder untereinander ebenso geboten ist wie die Hilfe des Bundes. Wir lassen die Menschen nicht allein.

Situation in der Türkei erfüllt uns mit Sorge.

Noch am Montag hatte Regierungschef Erdogan Gespräche mit den Demonstranten in Istanbul angekündigt - nun setzt er offenbar auf eine gewaltsame Lösung der Dauerproteste in der größten Stadt des Landes. Die Lage ist zurzeit mehr als unübersichtlich. Die Proteste in der Türkei zeigen es deutlich: Das Land ist nicht reif für einen EU-Beitritt.

Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit und nicht mit Wunschträumen. Wer meint, ein Beitritt sei besser für beide, der täuscht sich grundlegend. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, der die Türkei erkennbar nicht angehört.

Erdogan verfolgt einen immer autoritäreren Kurs in Richtung eines islamischen Staates. Dies wollen viele Menschen in der Türkei erkennbar nicht. Es steht nicht nur schlecht um die Religionsfreiheit in der Türkei. Schlecht steht es dort auch um die Pressefreiheit. Seit 1983 waren noch nie so viele Journalisten in Haft wie gegenwärtig.

Wir sind in Gedanken bei all jenen Menschen, die gegenwärtig für eine moderne und freiheitliche Türkei demonstrieren. Wir fordern, dass die türkische Regierung die berechtigten Sorgen und Nöte der Menschen ernst nimmt und den Dialog beginnt. Weiterhin fordern wir grundlegende Verbesserungen in Sachen Presse- und Religionsfreiheit.

Untersuchungsausschuss zum Euro-Hawk kann kommen.

Lange hat die Opposition gebraucht: In der letzten Woche noch haben sie die interessierten Fragesteller und aufmerksamen Zuhörer gemimt. Nun haben sie die Katze aus dem Sack gelassen und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangt - in der vorletzten Sitzungswoche der Wahlperiode ein durchschaubares Manöver. Da die aktuellen Fragen durch Minister de Maizière zudem aufgeklärt sind, dürfte sich dieser Untersuchungsausschuss auch der Vorgeschichte zuwenden. Wir sind gespannt, was zum Beispiel Peer Steinbrück, der seinerzeit das Geld freigegeben hat, zur Aufklärung beitragen mag.

Erinnerung an den 17. Juni 1953 wachhalten – Dank und Gedenken.

Am 17. Juni 1953 gingen über eine Million Menschen in über 560 Städten und Gemeinden in der DDR auf die Straße, um für Freiheit, Demokratie und Einheit zu demonstrieren. Der Ruf nach Freiheit brach sich Bahn – gerade einmal vier Jahre nach der DDR-Gründung war der Staat bereits moralisch bankrott. Er war von der Bevölkerung nie wirklich angenommen. Die Herrschaft der Sozialistischen Einheitspartei haben die Bürger der DDR nur ertragen, nie aber getragen. Die Staatsführung wusste zwar um die schlimmen Folgen ihrer Politik, denunzierte den Protest dagegen aber als „faschistischen Putschversuch“. Nur mit Hilfe sowjetischer Panzer überlebte das Regime den Volksaufstand am 17. Juni 1953.

Wir dürfen nicht vergessen – weder diejenigen, die mutig für Freiheit aufstanden, noch das, wogegen sie protestierten. Die DDR war von Beginn an ein Willkür- und Repressionsstaat. Menschenrechte spielten im SED-Staat keine Rolle. Deswegen dürfen wir es nicht unerwidert lassen, wenn der Diktaturcharakter der DDR und die Folgen für die Menschen verharmlost werden, wenn diese Diktatur als lustiges Kostümfest Auferstehung feiert. Es darf keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung des SED-Unrechts geben.

Der 17. Juni 1953 war ein Tag der Freiheit und markiert den Beginn einer ganzen Reihe von verzweifelten Versuchen der Menschen in Osteuropa, sich zu befreien. Doch auch die Aufstände in Ungarn und in der Tschechoslowakei wurden brutal niedergeschlagen. Auf Dauer aber ließ sich der Wille der Völker zur Freiheit nicht brechen – sie entran den Regimen die Macht, zunächst in Polen und Ungarn, schließlich auch in der DDR.

Wir sind und bleiben überzeugt von der Kraft der Freiheit. Gerade wir Deutschen wissen, wie wichtig diese Freiheit ist. Spätestens seit dem 18. März 1848 steht das Streben nach ihr im Zentrum unserer Geschichte. Dieses Streben ist verknüpft mit dem 17. Juni 1953, dem 13. August 1961 und dem 9. November 1989. In der Folge konnte Deutschland als Ganzes in den Kreis der freien Völker Europas zurückkehren.

Auch deswegen ist der 17. Juni für uns ein wichtiger Tag. Mit einem beeindruckenden Festakt im „Tränenpalast“, dem neuen Museum in der ehemaligen deutsch-deutschen Grenzabfertigungshalle an der Friedrichstraße, haben wir zusammen mit Zeitzeugen einen besonderen Akzent zum 60. Jahrestag dieses Volksaufstandes gesetzt. Unserer Anregung in der letzten Wahlperiode ist es zu verdanken, dass wir jetzt auch im Deutschen Bundestag zu einem Festakt zusammenkommen. Wir sind gespannt auf die Rede des Bundespräsidenten am Freitag.

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – eine Erfolgsgeschichte.

Man kann sich heute kaum mehr vorstellen was es bedeutete, dass die junge Bundesrepublik, ein kriegszerstörtes Land, Millionen mittelloser Flüchtlinge und Vertriebene aufnehmen und integrieren musste. Geduld, Tatkraft und Optimismus der Menschen haben viel bewirkt. Vergessen wir aber auch nicht die wegweisenden politischen Entscheidungen. Zu ihnen gehört ganz sicher das Bundesvertriebenengesetz, das vor 60 Jahren verabschiedet wurde.

Mit diesem Gesetz wurden die Weichen für die Integration und Zukunft vieler Millionen Menschen gestellt. Die Aufnahme und Eingliederung der etwa 12 Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen ist eine deutsche Erfolgsgeschichte, die vor allem geprägt ist durch die Menschen, für die dieses Gesetz geschaffen wurde. Sie mussten ihre Heimat verlassen und konnten auf der Grundlage dieses Gesetzes einen neuen Anfang wagen.

Sie haben hierfür eine bewundernswerte Gegenleistung erbracht. Trotz des Leidens und der Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung haben sie nicht nur durch ihre Leistung zum Wohlstand in unserem Land beigetragen, sondern sich auch früh für eine Versöhnung mit den anderen europäischen Völkern eingesetzt. Hierfür zollen wir ihnen bleibende Anerkennung.

Das Bundesvertriebenengesetz ist ebenfalls die Grundlage für die Aufnahme und Integration von bisher 4,5 Millionen Spätaussiedlern aus den Staaten Ostmittel- und Südost-Europas. Es bildet das Fundament für die Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsstaaten der Aussiedler. Auf seiner Grundlage stellen wir heute den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Vertriebenen und Flüchtlinge sicher.

Die Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen war immer ein zentrales Anliegen deutscher Politik und bleibt dies bis heute auch für unsere Fraktion. Nichts zeigt dieses deutlicher, als die Tatsache, dass wir in dieser Woche nicht nur das Bundesvertriebenengesetz und seine Wirkungen würdigen, sondern zugleich eine Gesetzesnovellierung beraten, die tragischen Familientrennungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern entgegenwirken soll.

Krankenhäuser entlasten, bezahlbaren Krankenschutz sichern, Vertrauen in das System der Organspende wiederherstellen.

Mit Verabschiedung des Beitragsschuldenentlastungsgesetzes erreichen wir drei wichtige Ziele: Erstens entlasten wir die Menschen, bei denen Beitragsschulden in der Krankenversicherung aufgelaufen sind bzw. die als Nicht-Versicherte gelten. Zweitens stellen wir den Krankenhäusern noch im August

dringend benötigte Hilfen bereit. Drittens leisten wir einen Beitrag, damit sich die Menschen trotz der aufgedeckten Skandale vertrauensvoll für eine Organspende entscheiden können.

Für die über 600.000 gesetzlich Versicherten in der Beitragsschuldenfalle ist vorgesehen, den in der Großen Koalition eingeführten Säumniszuschlag von 5 Prozent auf künftig 1 Prozent zu reduzieren; die Absenkung soll auch rückwirkend gelten. Das erleichtert die Rückzahlung aufgelaufener Beitragsschulden spürbar. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 kann jeder, der zu hohe Beitragsrückstände hat oder sich wegen zu hoher Beiträge bisher nicht versicherte, unter vollständigem Schuldenerlass einschließlich der Säumniszuschläge bzw. bei Verzicht auf den Prämienzuschlag in den Krankenschutz gelangen. Darüber hinaus ist für Privatversicherte ein günstiger Notlagentarif mit Rückkehrmöglichkeit in den ursprünglichen Vertrag vorgesehen. Alle erhalten den notwendigen Krankenschutz.

Unsere Soforthilfe für Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden Euro in diesem und dem nächsten Jahr soll noch im August bei den Kliniken ankommen, denn sie brauchen sie dringend. Insbesondere wegen der qualifizierten Arbeit der Ärzte und Pflegekräfte ist es angemessen, die diesjährigen Tariflohnsteigerungen der Kliniken auf diesem Wege teilweise auszugleichen. Die Mittel sollen auch helfen, durch mehr Hygiene tödliche Klinikinfektionen einzudämmen. Zuschläge sollen die sogenannte doppelte Degression, eine Art Kostenbremse für Kliniken, abmildern. Es sollen nicht mehr unbeteiligte Krankenhäuser bestraft werden, wenn zusätzlich Patienten versorgt werden. Um den Kliniken auch für die Zukunft wirksam unter die Arme zu greifen, soll es darüber hinaus in 2014 und 2015 ausreichend Finanzspielraum geben, um Kostensteigerungen besser berücksichtigen zu können.

Bereits im Sommer 2012 haben alle Fraktionen des Bundestages mit Änderung des Transplantationsgesetzes ein eindrucksvolles Signal an die Bevölkerung gesandt: Es geht um Organspende, nicht um Organbereitstellung. Es ist ein großer Erfolg, dass heute erneut alle Fraktionen und alle im Gesundheitswesen Beteiligten an einem Strang ziehen, um Missstände abzustellen und das Vertrauen in das System der Organspende wiederherzustellen. Es werden Kontrollen intensiviert, Kontrollgremien gestärkt, die Transparenz bei der Wartelistenführung erhöht und die staatliche Kontrolle der Organspende gestärkt. Darüber hinaus ergreifen wir erste Maßnahmen aus der Einigung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe. Um verlorenes Vertrauen durch ein gerechtes Vermittlungsverfahren und stärkere Kontrollkompetenzen des Bundes wiederzugewinnen, sollen künftig Manipulationen an der Warteliste mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafen geahndet werden. Die Regelungen dienen weiter dem Ziel, eine Genehmigungspflicht durch das

Bundesgesundheitsministerium für die Richtlinien einzuführen, die die Ständige Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer derzeit noch in Eigenverantwortung erstellt.

Europäische Bankenaufsicht erhält mehr Durchschlagskraft.

In dieser Woche entscheiden wir über die Übertragung besonderer Aufgaben der Bankenaufsicht auf die Europäische Zentralbank (EZB). Auf diesem Wege kommen wir unserem Ziel, eine schlagkräftige Bankenaufsicht in der gesamten Europäischen Union zu schaffen, einen entscheidenden Schritt näher. Die Einbeziehung der EZB stellt die einheitliche Durchsetzung der Aufsichtsstandards sicher, so dass neues Vertrauen in die Stabilität der Banken überall in Europa entsteht.

Die EZB wird mit den nationalen Behörden eng zusammenarbeiten - ähnlich wie im Bereich der Geldpolitik mit den nationalen Zentralbanken. Die politischen Eckpunkte der Zusammenarbeit liegen vor. Die genauere Ausgestaltung wird in einem Rahmenwerk festgelegt, das von der EZB in Konsultation mit den nationalen Aufsichtsbehörden noch zu erarbeiten ist. Mit unserer Entscheidung nehmen wir als deutscher Gesetzgeber unsere Integrationsverantwortung wahr.

II. Die Woche im Parlament

Gelebte nationale Solidarität - 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz. Unter diesem Titel legt der Bundesinnenminister die Erfolgsbilanz der Aufnahme und Integration der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie die Förderung deutscher Minderheiten dar.

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – Erinnern an die Opfer von Vertreibung. Unser Antrag würdigt die Erfolge des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und bekräftigt die Bedeutung, Eigenständigkeit und Gültigkeit des Vertriebenenrechts als Grundlage unserer Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik. Wir fordern die Hilfpolitik für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler fortzusetzen und die weitere Förderung und Stärkung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität im BVFG festzuschreiben. Zudem soll der Weltflüchtlingstag um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung erweitert werden. Wir wollen das Gedenken auf nationaler Ebene begehen.

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in den Jahren

2011 und 2012. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung und Förderung der Kulturarbeit der Heimatvertriebenen fortsetzt. Die geförderten Institutionen und Projekte tragen zu Begegnung, Austausch und Versöhnung bei.

Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes. Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf wirken wir tragischen Familientrennungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern entgegen, die durch zunehmende Verfahrensverschärfung bei der Aufnahme entstanden sind.

Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung. In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir Regelungen zur Einführung eines Notlagentarifs für privat Versicherte und zur Rückkehr in den Krankenversicherungsschutz für Beitragsschuldner bzw. Nicht-Versicherte. Wir stellen zudem sicher, dass die Soforthilfe für Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden Euro noch im August bei den Kliniken ankommt. Und wir flankieren die Einigung der Arbeitsgruppe aus Gesundheitspolitikern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Wiederherstellung des Vertrauens in das System der Organspende gesetzgeberisch: Durch künftig strafrechtliche Verfolgung von Manipulationen an der Warteliste und Einführung einer Genehmigungspflicht für Organspende-Richtlinien der Bundesärztekammer durch das Bundesgesundheitsministerium.

Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern. Der Antrag beklagt, dass es nach wie vor Antisemitismus in unserem Land gibt. Seine Bekämpfung ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Zivilgesellschaft und jedem Einzelnen. Wir stehen geschlossen gegen Antisemitismus, für jüdisches Leben in Deutschland und an der Seite des Staates Israel.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2012. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags ermöglicht es den Bürgern, mit Vorschlägen und Beiträgen an unserer lebendigen Demokratie teilzuhaben. In dieser Woche debattiert das Plenum seinen Tätigkeitsbericht 2012. Die 15.724 Petitionen des vergangenen Jahres stellen einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr dar. 85.225 neue Nutzer haben sich im Internetportal angemeldet. Damit machen mittlerweile mehr als 1,4 Millionen Bürger von der Möglichkeit Gebrauch, Petitionen im Internet zu veröffentlichen und online zu unterstützen. Neben diesem eindrucksvoll etablierten Instrument widmet sich der Petitionsausschuss mit unvermindert großem Engagement privaten Einzelpetitionen. Allein 2012 fanden 23 Ausschusssitzungen statt, in denen 765 Petitionen zur Einzelberatung aufgerufen wurden.

Siebtes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes. Schwerpunkt der in zweiter und dritter Lesung vorgelegten Novelle ist die Förderung der Barrierefreiheit von Filmen und Kinosälen. Weiterhin aufgegriffen sind Anstrengungen zur Digitalisierung des filmischen Erbes sowie eine stärkere Förderung des Kinderfilms, der nach Originalstoffen gedreht wird.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999. Dem Antrag der Bundesregierung auf eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der VN-Mission zur dauerhaften Befriedung des Kosovo stimmen wir zu. Die deutsche Beteiligung soll bei unveränderter Zielsetzung mit bis zu 1.850 Soldaten fortgeführt werden können.

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung - 17. Wahlperiode. Der vom Bundeskabinett beschlossene Bericht weist erstmals den gesamtwirtschaftlichen Stellenwert der Branche nach. So erwirtschafteten 2,9 Millionen Erwerbstätige 4,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mit 407 Millionen Gästeübernachtungen konnte Deutschland doppelt so stark zulegen wie der europäische und weltweite Durchschnitt. Qualitative Schwerpunkte liegen in den Bereichen barrierefreier Tourismus, sozial verantwortlicher und nachhaltiger Tourismus sowie Tourismus in ländlichen Räumen.

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank. Mit dem in erster Lesung vorgelegten Gesetzesentwurf kommen wir einer einheitlichen Bankenaufsicht in Europa einen wesentlichen Schritt näher. Die abschließende Lesung findet ebenfalls noch diese Woche statt.

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten. Mit dem zur Beschlussfassung aufgesetzten Gesetzesentwurf setzen wir die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer um. Die Strafvorschriften zum Menschenhandel werden erweitert und verschärft. Auch sollen Prostitutionsstätten zukünftig überwacht werden können, um kriminellen Begleiterscheinungen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung vorzubeugen. Dafür werden die Prostitutionsstätten in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgenommen. Dieses führt dazu, dass Betreiber einer Prosti-

tutionsstätte zukünftig auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen sind. Die Behörde erhält zur Überwachung gewerberechtliche Kontrollmöglichkeiten wie sie bereits im Hinblick auf andere Gewerbe bestehen. Darüber hinaus kann der Betrieb des Gewerbes von Auflagen abhängig gemacht werden.

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Antrag der Republik Lettland, der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beizutreten und den Euro als Umlaufwährung einzuführen. In einem fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag mit SPD, FDP und GRÜNEN unterstützen wir die Einführung des Euro in Lettland vom 1. Januar 2014 an. Europäische Kommission und Europäische Zentralbank kommen zu dem Ergebnis, dass Lettland die Beitrittskriterien des Vertrages für Maastricht vollständig erfüllt. Innerhalb von fünf Jahren hat Lettland sich mit großer Disziplin aus der Krise von 2008 zu einem wirtschaftlich stabilen und wettbewerbsfähigen Mitgliedsstaat entwickelt. Die IWF-Kredite wurden vollständig zurückgezahlt. Auf den Exportmärkten gewinnt Lettland kontinuierlich Marktanteile. Die Republik Lettland hat unter Beweis gestellt, dass Haushaltskonsolidierung die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und dauerhaftes Wirtschaftswachstum schafft.

Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes. In zweiter und dritter Lesung kommen wir zu einer Anpassung des Europawahlgesetzes an die zahlreichen Veränderungen, Vorgaben und Richtlinien der letzten Jahre. Wesentlich ist etwa die Reduzierung der Zahl der Deutschland zustehenden Abgeordneten von 99 auf 96 und die Notwendigkeit, eine neue Sperrklausel festzulegen. Wir sprechen uns im Konsens mit SPD und den Grünen für die Einführung einer Drei-Prozent-Klausel aus.

Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung und Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Mit dem Gesetz schaffen wir eine zusätzliche Rechtsform für Angehörige bestimmter freier Berufe: Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Das Gesetz wird von dem Gedanken bestimmt, persönliche Haftung durch Versicherungsschutz zu ersetzen. Wesentlich ist die Unterhaltung einer Berufshaftpflicht mit der festgelegten Mindestversicherungssumme. Betroffen von der Änderung sind zunächst nur Rechts- und Patentanwälte sowie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer.

Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (Auslandsschulgesetz - ASchulG). In zweiter und dritter Lesung stellen wir die Förderung der deutschen Auslandsschulen auf eine verlässlichere, transparentere und modernere Grundlage. Dies führt zu einer Absicherung der Auslandsschulen,

deren Existenz bisher neben einer Rahmenvereinbarung der Länder nur durch das jeweilige Haushaltsgesetz abgesichert wurde. So stellen wir sicher, dass die positive kulturelle Diplomatie, die die Schulen für Deutschland leisten, eine angemessene Absicherung erhält.

Politischen Mechanismus zum Schutz europäischer Grundwerte etablieren - Rechtsstaatsinitiative konsequent vorantreiben. Wir unterstützen in unserem gemeinsamen Antrag mit der FDP die Etablierung eines geeigneten politischen Mechanismus zur verstärkten Wahrung der Europäischen Grundwerte. Die EU-Kommission soll dazu ein Diskussionspapier erarbeiten.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch den Sport nachhaltig stärken. Der Sport, insbesondere der Breitensport, leistet zur Integration von Menschen in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag. Hier begegnen sich Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen. Unseren mehr als 91.000 Sportvereinen kommt daher eine wichtige Rolle als Ort der Begegnung zu, sie erbringen damit eine erhebliche Integrationsleistung. Mit ihrem gemeinsamen Antrag unterstreichen die Fraktionen von CDU/CSU und FDP diesen Zusammenhang und fordern die Bundesregierung auf, die bestehenden Integrationsprogramme weiter zu stärken. Ein Übertrag der Integrationsleistung aus dem Sport in andere Lebensbereiche soll verstärkt erfolgen. Hierzu sollte das bestehende Programm „Integration durch Sport“ ausgebaut werden.

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass aufgrund des allgemeinen Gleichheitssatzes im Grundgesetz das Steuersplitting auf Lebenspartner ausgeweitet werden soll. Wie vereinbart, setzen wir dieses Urteil unverzüglich um und bringen noch in dieser Woche die entsprechende Anpassung des Einkommensteuergesetzes ein. So kann das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Millenniumsentwicklungsziele (MDG), post-MDG-Agenda und Nachhaltigkeitsziele (SDG) - Für eine gut verständliche, umsetzungsorientierte und nachprüfbar globale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015. Zur Unterstützung der für 2015 geplanten VN-Konferenz zur Fortschreibung des im Jahr 2000 verkündeten Zielkatalogs treten wir dafür ein, dass diese Ziele verständlich und umsetzungsorientiert formuliert werden. Eine Dopplung mit dem mittlerweile begonnenen Prozess zur Formulierung von Zielen zur nachhaltigen Entwicklung soll dabei vermieden werden. Vielmehr fordern wir die Bundesregierung dazu auf, zu einer Integration beider Prozesse beizutragen. Entscheidend ist, dass die Ziele konkret sowie realis-

tisch gesteckt und verständlich beschrieben werden. Dies wollen wir im Einklang mit der EU und ihren Mitgliedstaaten tun.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Wir befassen uns mit der Verlängerung des UNIFIL-Einsatzes bis 30. Juni 2014. Neben der Kontrolle der Seewege beteiligt sich Deutschland auch an der Ausbildung der libanesischen Marine. Ziel ist es, die libanesischen Streitkräfte zu befähigen, die Seewege eigenständig zu kontrollieren (Truppenstärke 300 Soldatinnen und Soldaten). Gerade in einer Zeit in der sich die Lage in der Region verschärft, ist unser Beitrag zu Stabilisierung des Libanon auch für Israel von großer Bedeutung.

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013. Die Bundesregierung beantragt die Entsendung deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten (befristet bis 30. Juni 2014). Ziel der Mission ist unter anderem die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren vor allem im Norden des Landes sowie die Wiederherstellung der staatlichen Autorität, aber auch Förderung und Schutz der Menschenrechte.

Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten. In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir den Gesetzentwurf, der die Einführung eines anwenderfreundlichen elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten erleichtern und beschleunigen soll. Ausgenommen bleibt weiterhin die Strafgerichtsbarkeit. Wir haben dafür Sorge getragen, dass der barrierefreie Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr gewährleistet ist.

Nationaler Aktionsplan für die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Mit der Umsetzung der Pflanzenschutzrichtlinie in deutsches Recht stellen wir einen „Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz-mittel“ (NAP) auf. Dieser verfolgt das Ziel, die Risiken der Pflanzenschutz-mittel weiter zu vermindern.

Industrie 4.0 - Forschung, Entwicklung und Bildung für die Digitalisierung der Industrieproduktion. Mit unserem Antrag begrüßen wir die vielfachen Initiativen der Bundesregierung zur Begleitung des Prozesses der Vernet-

zung von industriellen Produkten und Prozessen durch IT-Technologien, die gemeinhin „Industrie 4.0“ genannt wird. Wir wollen, dass auch der Mittelstand in diese vierte industrielle Revolution einbezogen wird. „Industrie 4.0“ ist ein Megathema für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung. Wir überführen die EU-Richtlinie zu den Rechten der Verbraucher in zweiter und dritter Lesung in deutsches Recht. Daraus ergeben sich zahlreiche Änderungen, etwa mit Blick auf das Widerrufsrecht beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Ebenfalls eingeführt werden Pflichten für alle Verbraucherverträge, die unabhängig von der Vertriebsform gelten. Dadurch entfallen etwa Gebühren, die bisher bei der Nutzung von Hotlines anfielen.

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde. Die Zahl der rechtlichen Betreuungen in Deutschland ist seit dem Inkrafttreten des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes 2005 weiter gestiegen. Vor diesem Hintergrund beschließen wir in zweiter und dritter Lesung verbesserte Regelungen für das Tätigwerden der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren. So soll die Bestellung eines rechtlichen Betreuers soweit wie möglich vermieden werden. Wir stärken auf diese Weise die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem OCCAR-Übereinkommen vom 9. September 1998. Das Übereinkommen zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien zielt auf die Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten. Wir stellen mit den Änderungen in zweiter und dritter Lesung sicher, dass das Vertragsgesetz deutsche Rechtspositionen wahrt.

Deutschland bekräftigt EU-Verordnung zum Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte. Ein fraktionsübergreifender Antrag von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen bekräftigt das bereits 2006 betriebene Verbot zur Einfuhr von Robbenprodukten in die EU, gegen das derzeit Kanada und Norwegen vor der WTO klagen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich weiterhin auf europäischer Ebene für die Beibehaltung des Verbotes einzusetzen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir das vom Bundesrat eingebrachte Gesetz, das keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hat, jedoch der formellen Zustimmung des Deutschen Bundestags bedarf. Der von der Ländergesamtheit finanzierte Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit ist gemäß Finanzausgleichsgesetz regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registerauskunft. Mit dem in zweiter und dritter Lesung anstehenden Änderungsgesetz passen wir die Registerauskunft an moderne Kommunikationsbedürfnisse an, etwa mit Blick auf die Beantragung von Führungszeugnissen. Das steigert die Effizienz der Verwaltung und spart Kosten bei den Unternehmen.

Tätigkeitsbericht 2009 und 2010 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - 23. Tätigkeitsbericht. In einem fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag zum 23. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begrüßen wir den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung. Dabei betonen wir zugleich, dass ein modernes Datenschutzrecht hinreichend zwischen den unterschiedlichen Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen unterscheiden sollte. Auch künftig sind sachgerechte Differenzierungen zwischen dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich erforderlich. Wir halten zudem ein verstärktes Bemühen um Aufklärung und Bildung im Bereich des Datenschutzes bei Kindern und Jugendlichen für unabdingbar und fordern die Bundesregierung auf zu überprüfen, inwieweit durch gesetzliche Vorgaben der Datenschutz von Kinder und Jugendlichen verbessert werden kann.

III. Daten und Fakten

„Sitzenbleiben“ und Schulnoten beibehalten. Die Mehrheit der Eltern und Lehrer sowie die meisten Schüler sind gegen die Abschaffung des „Sitzenbleibens“. Bei der Befragung im März 2013 gaben 55 Prozent der Lehrer aller Schularten an, dass Schüler bei schlechten Leistungen die Klasse wiederholen sollten. Bei den Eltern sind 59 Prozent dieser Meinung. Für eine leistungsunabhängige Versetzung sind nur 22 Prozent der Lehrer und 30 Prozent der Eltern. Die Schüler sprechen sich zu 47 Prozent für das Sitzenbleiben aus, 32 Prozent sind für eine Versetzung in jedem Fall. Hauptgründe für das Sitzenbleiben sind für 33 Prozent der Lehrer, dass so Defizite abgebaut werden könnten - elf Prozent gaben an, dass die Schüler weniger überfordert wären und ihr Selbstwertgefühl steigern könnten. Für die Abschaffung von Schulnoten als Instrument der Leistungsbeurteilung sprachen sich lediglich sieben Prozent der Lehrer und neun Prozent der Eltern aus. Noten sind für 79 Prozent der Lehrer (Eltern: 77 Prozent) wichtig, um Eltern und Schülern einen Eindruck über die Leistung der Schüler zu geben. 56 Prozent (Eltern: 58 Prozent) empfinden Noten auch notwendig, um die Leistungen von Schülern vergleichen zu können. Sowohl für Schüler als auch für Eltern sind gute Noten in der Schule von

großer Bedeutung: 95 Prozent der Eltern und 88 Prozent der Schüler betonten, dass ihnen gute Noten wichtig oder sehr wichtig sind.

(Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Vodafone Stiftung Deutschland)

Niederlande sind wichtigster Lebensmittelimporteur. Die Niederlande waren im Jahr 2012 mit Abstand wichtigster Nahrungsmittellieferant Deutschlands: Insgesamt wurden aus den Niederlanden landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel im Wert von 12,8 Milliarden Euro importiert. Damit kamen 19,3 Prozent aller nach Deutschland importierten Nahrungsmittel von den niederländischen Nachbarn. Mit weitem Abstand folgten in der Rangliste der Importländer auf Platz zwei Frankreich (7,6 Prozent) und auf Platz drei Italien (6,4 Prozent). Auch in der Gesamtbetrachtung waren die Niederlande wichtigstes Importland für Deutschland: Im Jahr 2012 kamen insgesamt Waren im Wert von 86,5 Milliarden Euro von dort. Als Absatzmarkt deutscher Waren lagen im Jahr 2012 die Niederlande mit Exporten in Höhe von 70,9 Milliarden Euro auf Rang 4. Wichtigste deutsche Exportgüter in die Niederlande waren chemische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Maschinen. Die Niederlande gehören zu den wenigen Ländern, bei denen der deutsche Warenhandel einen Einfuhrüberschuss aufweist (15,7 Milliarden Euro).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Deutsche zufrieden mit Demokratie. Die Zufriedenheit der Deutschen mit der Demokratie hat in den letzten Jahren entgegen der öffentlichen Wahrnehmung zugenommen. Gaben im Jahr 2003 noch 67 Prozent der Befragten an, einigermaßen zufrieden oder sehr zufrieden mit der Demokratie zu sein, so sind es heute 83 Prozent. Der Anteil der Unzufriedenen hat sich im gleichen Zeitraum von 29 auf elf Prozent verringert. Vor allem in den neuen Ländern ist die Zufriedenheit größer geworden. Sie stieg von 47 Prozent im Jahr 2003 (Westen: 72 Prozent) auf 74 Prozent (84 Prozent). Auch beurteilen es nur 27 Prozent der Deutschen als sinnlos, sich politisch zu engagieren. Schließlich sind nur 24 Prozent der Bürger der Ansicht, die im Bundestag vertretenen Parteien würden sich inhaltlich nicht voneinander unterscheiden, 1991 waren dies noch 31 Prozent. 65 Prozent erkennen deutliche Unterschiede zwischen den Parteien. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass die Entscheidung zur Wahlteilnahme vorrangig vom sozialen Umfeld abhängt: Wurde im Elternhaus sehr oft über Politik gesprochen, so liegt die Wahrscheinlichkeit zur Wahl zu gehen bei 91 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 57 Prozent). Ähnlich verhält es sich mit dem Wahlverhalten von Freunden und Bekannten. Gehen die meisten von ihnen wählen, so wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 77 Prozent an der Wahl teilgenommen.

(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Institut für Demoskopie Allensbach)